

Rechtliche Grundlagen der Berufsbildung und der Qualitätssicherung

Das Ausbildungsgeschehen in Deutschland ist für Betriebe und Auszubildende nicht allein entsprechend ihren eigenen Interessen zu gestalten, sondern unterliegt vielfältigen Bestimmungen zu Ausbildungsinhalten, zum Prüfungswesen und zu Rechten und Pflichten der Beteiligten. Diese sichern die Qualität der Ausbildung. Eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf darf nach § 4 BBiG und § 25 HwO in Deutschland nur nach der geltenden Ausbildungsordnung erfolgen. (...)

Vorschriften für die Sicherung der Qualität in der Berufsbildung sind in einer Reihe von normativen Dokumenten – Gesetzen, Verordnungen und Empfehlungen – enthalten. Die gesetzlichen Grundlagen sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und das Gesetz zur Ordnung des Handwerks oder kurz: Handwerksordnung (HwO). Die Inhalte des Berufsbildungsgesetzes sind die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung. Zudem regelt das Gesetz die Aufgaben der beteiligten Akteure. Es ist auch die rechtliche Grundlage für das BIBB. Die stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung wurde 2005 bei seiner Novellierung erstmalig explizit in das BBiG aufgenommen und den Bundes- und Landesausschüssen für Berufsbildung als Aufgabe zugewiesen (§§ 79 und 83). Die Qualitätssicherung gelangt damit in den Verantwortungsbereich der tripartistisch besetzten Gremien (Staat und Sozialpartner).

Die Handwerksordnung regelt die derzeit 114 Berufe (2017) des Handwerks einschließlich der zugehörigen Ausbildungen. Sie enthält sowohl Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes als auch detaillierte Regelungen speziell für das Handwerk. Zusätzlich zum Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung gelten Bestimmungen zum Arbeitsrecht wie das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Betriebsverfassungsgesetz für die betriebliche Ausbildung.

Wichtige normative Bestimmungen für die Berufsbildung enthalten zudem Rechtsverordnungen sowie Empfehlungen der gesetzlich beschriebenen Ausschüsse, insbesondere des BIBB-Hauptausschusses. Die Verordnungen werden von zuständigen Ministerien auf der Grundlage von Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung erlassen. Für die Berufsbildung spielen die Ausbildungsordnungen und die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) eine große Rolle. Der schulische Teil der Berufsausbildung, der rund 30 Prozent der Ausbildungszeit beträgt, liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Hierzu zählen länderspezifische Bildungs- und Schulgesetze, die Lehrpläne für Berufsschulen, die Aus- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, die schulische Qualitätssicherung sowie spezifische Erlasse.